

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Nr. 67. Neuenbürg, Mittwoch den 23. August 1865.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. — Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 R. für Neuenbürg und nächste Umgegend abonnirt man bei der Redaktion. Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

Amtliches.

Neuenbürg.

Am nächsten
Donnerstag den 24. d. M. Vormittags 11 Uhr
kommen auf der Cameralamts-Canzlei gegen
baare Bezahlung zum Verkauf im Aufstreich:
40 Pfd. Druckmakulatur, als Staatsanzei-
ger, Enzthäler, Calwer Wochenblätter,
ein eichenes Geländer,
41 Pfd. Schmid- und 4½ Pfd. Gußeisen,
sowie 9 Stück tannene Geldkistchen.
Den 22. August 1865.
K. Cameralamt.

Langenbrand.

Verkauf gemischter Waaren und sonstiger Fahrniß.

Aus der Concurse-Masse des Jakob Mönch,
Kaufmanns dahier, werden im öffentlichen Auf-
streich gegen baare Bezahlung verkauft, am:
Donnerstag den 31. August,
von Morgens 9 Uhr an:
Kurze Waaren und Specerei-Waaren.
Freitag den 1. September,
von Morgens 9 Uhr an:
Specerei-Waaren und Baden-Geräthschaften,
ferner:
1 goldener Ring, Bücher, Leibweißzeug,
Faß- und Bandgeschirr und allerlei Haus-
rath,
wozu die Liebhaber in die Mönch'sche Wohnung
in Langenbrand eingeladen werden.
Neuenbürg, den 21. Aug. 1865.
K. Gerichtsnotariat.
Zwifler.

Afford über Brückenbauarbeiten.

Wegen Herstellung eines neuen Oberbaues aus
Blechträgern an der Enzbrücke bei Enzklösterle
sind nachstehende Arbeiten mit den beigeetzten
Ueberschlagsbeträgen an gedachter Brücke herzu-
stellen als
Maurerarbeit im Betrag von 127 fl. 2 fr.
Zimmerarbeit (Dielenbelag) 361 fl. 36 fr.
Kleingeschlag einschließlich der
Steinlieferung 50 fl. 24 fr.
Zuverlässige Affordliebhaber werden einge-
laden, bei der Affords-Verhandlung sich nächsten
Freitag den 25. l. M. Vormittags 11 Uhr

im Gasthaus zum Waldhorn in Enzklösterle ein-
zufinden.

Den 21. Aug. 1865.

Im Auftrag der K. Straßenbau-Inspekt.
Straßenmeister J. Pfeifer.

Steinerkleinerungs-Accorde.

Auf der Enz-Murgthalstraße von Wilbabad
aufwärts bis Enzklösterle wird nachstehendes
Unterhaltungs-Material in kleineren Partien
zur Zerkleinerung veraffordirt
in der Markung Wilbabad:
von Wilbabad bis zum Dieterbächle 928 Kofla-
sten Granulitsteine;
in der Markung Enzklösterle:
vom Dieterbächle bis Enzklösterle 50 Koflasten
Kieselsandsteine.

Mit der Veraffordirung wird nächstkommen-
den Freitag den 25. l. M. Vormittags um 9
Uhr auf der Straße bei Wilbabad begonnen und
gegen Enzklösterle fortgesetzt.

Die Herrn Ortsvorsteher der benachbarten
Orte werden geziemend ersucht, dieß durch Aus-
rufen bekannt machen zu lassen.

Den 21. Aug. 1865.

Aus Auftrag:
Straßenmeister J. Pfeifer.

Landwirthschaftliches.

Programm

für die

Buchvieh-Anstellung

in

Cannstatt

am 27., 28. und 29. September 1865.

Nachdem im Jahr 1852 die letzte größere
Ausstellung der in Württemberg gezüchteten
Rindviehracen abgehalten worden ist, wird mit
höchster Genehmigung Seiner Königlichen
Majestät vom 16. Juli und 12. Aug. d. J.
in Verbindung mit dem landwirthschaftlichen
Hauptfest am 27., 28. und 29. Septemb. d. J.
auf dem Festplatz zu Cannstatt eine Zuchtvieh-
ausstellung veranstaltet werden, um die Fort-
schritte in der Rindviehzucht unseres Landes ein-
heimischen und fremden Interessenten vor Augen



zu stellen, zugleich den Wettstreit unserer Züchter in der Veredlung ihrer Thiere anzuspornen und ihnen sowohl als den farrerbaltenden Gemeinden Gelegenheit zum Ein- und Verkauf guten Zuchtviehs zu geben: wodurch wohl auch ein Anstoß zu Bildung eines größeren Zuchtviehmarkts um jene Zeit gewonnen werden kann.

Für diese Ausstellung und Preisvertheilung werden nach Maßgabe der Verfügung des k. Ministeriums des Innern vom 15. d. Mts., betreffend die diesjährige Feier des landwirthschaftlichen Festes in Cannstatt, folgende Bestimmungen gegeben:

1) Abtheilungen für das zur Ausstellung kommende Vieh:

A. Einheimische Stämme u. Schläge.

- I. Neckarschlag,
- II. Alb- und Tectschlag,
- III. Pimpurger Schlag,
- IV. Schwäbisch-Haller Schlag,
- V. Allgäuer Schlag.

B. Eingeführte fremde Stämme.

- I. Simmenthaler Stamm,
- II. Schwyzer und Montafuner Stamm,
- III. Holländer Stamm und Triesdorfer Schlag,
- IV. Eshorthorn-Vieh und andere fremde, hievon nicht benannte Viehstämme.

C. Kreuzungen.

- I. schweren Schlags,
- II. leichteren Schlags.

2) Für jede der vorgenannten Abtheilungen sind

Preise

ausgesetzt, welche bestehen neben einer Medaille aus Bronze:

- I. für 1—3jährige (4 schaufelige) Zuchtstiere in 70, 52½ und 35 fl.,
- II. für trächtige Kälber und für Kühe, trächtig oder mit einem Kalb, in 52½, 35 und 17½ fl.

3) Niemand kann mehr, als Einen Preis für ein männliches und Einen für ein weibliches Thier in derselben Thierabtheilung erhalten.

4) Sollten Preise in einer der oben genannten Abtheilungen aus Mangel an preiswürdiger Concurrrenz nicht vergeben werden können, so ist dem Schaugericht gestattet, diese Preise auf solche Abtheilungen zu übertragen, in denen eine größere Vertheilung mit preiswürdigen Thieren stattfindet.

5) Jeder einheimische Viehzüchter kann Zuchtvieh zur Ausstellung und Preisbewerbung bringen. — Gewerbsmäßige Viehhändler sind davon ausgeschlossen.

6) Wer Rindvieh zur Ausstellung bringen will, hat solches zuvor bei der Centralstelle für die Landwirtschaft anzumelden. Die Anmeldungen haben spätestens bis zum 31. August d. J. durch Ausfüllung gedruckter Formulare, welche von der Kanzlei der landwirthschaftlichen Centralstelle oder von den landwirthschaftlichen Bezirksvereinen zu beziehen sind, zu erfolgen.

Auf dem Anmeldebogen muß von dem betreffenden Schultheißenamt bezeugt sein, daß innerhalb der letzten drei Monate keine ansteckende Krankheit in dem Stall des Ausstellers geherrscht hat.

7) Zuchtstiere werden nur, wenn sie mit einem Nasering versehen sind, zur Ausstellung zugelassen.

8) Den Preisbewerbern, welche sich zum Transport ihrer Thiere nach Cannstatt der Eisenbahn bedienen können, wird, wenn sie ihren Entschluß zum Festbesuch rechtzeitig und ordnungsmäßig bei der Centralstelle für die Landwirtschaft anmelden, kostenfreie Eisenbahnfahrt bis Cannstatt für das betreffende Thier und dessen Begleiter zugesichert (bei einem Zuchtstier 2, bei einer Kuh oder Kalb 1 Begleiter). Aussteller, welche auf diesen Vortheil Anspruch machen, haben sich aber bezüglich der Beschaffung ihrer Thiere nach Cannstatt derjenigen Eisenbahnzüge zu bedienen, welche ihaen die Centralstelle näher bezeichnen wird. Die Kosten des Rücktransports hat jeder Eigenthümer selbst zu bestreiten; es wird aber von Seite der Centralstelle thunlichst dafür Sorge getragen werden, daß auch hiezu die Eisenbahn unter möglichst erleichterten Bedingungen benützt werden kann.

9) Das zur Ausstellung kommende Vieh wird auf dem Festplatz in Cannstatt in den für diesen Zweck errichteten Stallräumen untergebracht.

Die angemeldeten Thiere sind nach den besondern Weisungen der Centralstelle am 26. Sept. in die Ausstellungsräume zu bringen.

10) Die Zuerkennung der ausgesetzten Preise findet durch das hiefür bestellte Schaugericht am 27. September statt.

Die prämiirten Thiere werden besonders gezeichnet, auch wird an ihren Standplätzen der zuerkannte Preis angeschrieben.

11) Sollte ein Eigenthümer das von ihm angemeldete Vieh aus irgend einem Grunde nicht zur Ausstellung bringen können, so ist derselbe verbunden, hievon sobald als möglich an die Kanzlei der Centralstelle eine Anzeige einzusenden.

12) Der Ausstellungs-Commission steht die Befugniß zu, alle einer ansteckenden Krankheit verdächtigen Thiere, oder Thiere von geringer Beschaffenheit, schlechter Ernährung und Pflege von der Ausstellung zurückzuweisen.

In diesem Fall hat der Aussteller die Transportkosten zu verzühen.

13) Für die zur Ausstellung zugelassenen Thiere werden während deren Anwesenheit in den Ausstellungsräumen das benötigte Wasser, Stroh und Heu, soweit möglich auch Grünfutter sammt den erforderlichen Trink- und Futtergeschirren, ferner die etwa nöthige thierärztliche Hilfe und die Nachtstallwachen in dem Fall unentgeltlich besorgt, wenn die Eigenthümer mehr als vier geographische Stunden von Cannstatt entfernt wohnen. Näher wohnende Eigenthümer haben für diese Leistungen eine tägliche Entschädigung von einem Gulden für jedes Stück Vieh zu bezahlen.

Für Futtermittel anderer Art, (Schrot, Haber ic.) wird in der Weise gesorgt, daß dieselben den Ausstellern gegen bestimmte billige Taxen von hiezu besonders aufgestellten Verkäufern auf dem Platze verabfolgt werden. Die Wartung der Thiere ist Sache der Aussteller.

14) Eine Verantwortlichkeit für Schäden oder Verluste an dem ausgestellten Vieh wird nicht übernommen. Den Ausstellern bleibt namentlich überlassen, für die Versicherung ihrer Thiere auf dem Transport selbst zu sorgen, auch der Feuerversicherungsgesellschaft, bei welcher sie ihr Vieh versichert haben, von der Verbringung einzelner Stücke nach Cannstatt zur Wahr-



etwaiger Entschädigungsansprüche Anzeige zu machen.

15) Die Aufstellung des Viehs in der Ausstellung geschieht in der Regel nach Racen.

Die Aussteller haben dem, was die Ausstellungs-Commission dießfalls oder sonst zur Aufrechterhaltung der Ordnung in den Ausstellungsräumen anordnen wird, unbedingt Folge zu leisten.

Ohne Einwilligung der Ausstellungs-Commission dürfen die ausgestellten Thiere vor Beendigung der Ausstellung von dem ihnen angewiesenen Plage nicht entfernt werden. Dies gilt namentlich auch für das während der Ausstellung verkaufte Vieh.

Verfehlungen gegen diese Bestimmungen (Absatz 2 und 3), desgleichen unrichtige Angaben der Aussteller begründen die Ausschließung von der Ausstellung und Preisbewerbung, sowie nach dem Ermessen der Ausstellungs-Commission auch den Ersatz der Transport- und der Stall- und Fütterungskosten.

16) Die Preisvertheilung findet am Tag des landwirthschaftlichen Hauptfestes — den 28. September — vor der K. Tribüne statt, und wird das Vorführen der Thiere hierbei vorbehalten.

17) Ueber die ausgestellten Thiere wird nach den einkommenden Anmeldungen ein Katalog gefertigt, welcher an der Kasse bei der Ausstellung käuflich zu haben ist, den Ausstellern aber unentgeltlich verabfolgt wird.

18) Für die Besichtigung der Ausstellung wird von Nichtausstellern ein Eintrittsgeld erhoben, welches am 27. September bis Nachmittags 2 Uhr 1 fl., von 2 Uhr an 30 kr., am 28. u. 29. September aber 12 kr. für die Person beträgt. Contremarken werden nicht abgegeben.

Abonnementskarten sowie Freimarken für die Aussteller und deren nöthiges Wärterpersonal sind für die ganze Zeit der Ausstellung gültig und werden auf den Namen ausgestellt.

Abonnementskarten sind um 1 fl. 30 kr. an der Kasse zu haben.

Stuttgart, den 16. Aug. 1865.

K. Centralstelle für die Landwirtschaft.

Neuenbürg.

Unter Bezugnahme auf das vorstehende Programm für die am 27—29. Sept. d. J. in Cannstatt stattfindende Zuchtviehausstellung wird bekannt gemacht, daß Anmeldebogen für diejenigen Zuchtviehbesitzer, welche die Ausstellung besichtigen wollen, von dem Unterzeichneten abgegeben werden.

Dabei wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß der Termin zur Anmeldung von Vieh mit dem 31. August schließt.

Den 20. Aug. 1865.

Vorstand des landwirthsch. Bezirksvereins
Bä g n e r.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

50 fl. Pflegschaftsgeld liegen zum Ausleihen gegen Sicherheit parat bei
Gemeinderath Enßlin.

Neuenbürg.

Ziegelei-Verkauf.

Ziegeleibesitzer Rothfuß hier beabsichtigt Alters halber sein sämmtliches Anwesen, worauf sogar 2 bis 3 Familien ihr gutes und ganz gesichertes Auskommen finden können, aus freier Hand zu verkaufen.

Die Realitäten sind folgende:

Auf der Markung Gräfenhausen:

Eine ältere Ziegelhütte mit Wohnung darauf und Brennofen darunter; im Hofraum ein Stall, und ein Scheuer-Gebäude.

Eine neue Ziegelhütte unfern der älteren, ohne Wohnung, welche aber leicht darin ausgebaut werden kann.

Ein neues Wohngebäude unten an der älteren Ziegelhütte mit Stallungen und Keller darunter.

Oben an diesen Gebäuden befindet sich ein waserreicher Pump- und Schöpf-Brunnen.

Um diese Gebäude herum, oder nicht weit davon entfernt, sind Felder, Gärten, Acker, Wiesen und Wäldchen, ungefähr sechs Morgen im Gesamtmessgehalt, sowie auf der Markung Birkenfeld:

Eine Leimengrube von ungefähr 1 1/2 Morgen im Messgehalt.

Auf der Markung Dietlingen:

Ein Kalksteinbruch ungefähr 1/2 Morgen groß, welche beide Theile sehr gute Materialien zur Ziegelei liefern.

Der Absatz von Fabrikaten jeder Art ist bekanntermaßen groß und ganz gesichert; auch kann der Ziegeleibetrieb noch erweitert werden, sowie etwaige Aenderungen gut vorzunehmen wären. Auch können obige sämmtliche Felder zu den Gebäulichkeiten erworben werden nach Belieben. Beide Theile sind im besten baulichen Zustande. Die Uebernahme kann zu beliebiger Zeit geschehen, und zu Verkaufs-Unterhandlungen sowohl im Ganzen, als in einzelnen Theilen ist der Eigenthümer stets bereit, und kann der größere Theil des Kaufschillinges gegen Verzinsung längere Zeit stehen bleiben. Ferner können Pferde, Wagen und sonstige Utensilien sammt Vorrath an gebrannten Waaren nebst Materialien hiezu nach Belieben käuflich erworben werden.

Neuenbürg.

Eine größere Parthie Haber von ausgezeichneter Güte wird in beliebigen Quantitäten abgegeben und ist Näheres bei Rathsdienerr Psrommer zu erfragen.

In ein renommirtes Bank-Geschäft in der Nähe wird ein junger Mann aus guter Familie, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, aufgenommen. Demselben steht gute Behandlung und bei entsprechender Ausführung Beihilfe zu seinem späteren Fortkommen in Aussicht.

Näheres bei Hrn. F. Leidner im gold. Roß in Wildbad und der Redaktion des Enzthalers.

Schwann.

Auf dem neuen Weg im Staatswald Haag ist eine Bengelkette gefunden worden, der Eigenthümer kann dieselbe in Empfang nehmen bei
Michael Schußler,
Wegnecht.

Colonia.

Kölnische Feuerversicherungsgesellschaft. Grundkapital und Reserven 8,488,818 Gulden.

Die Gesellschaft versichert Mobiliar, Waaren, Vieh, Ernterzeugnisse wie überhaupt bewegliche Gegenstände jeder Art gegen Feuer- und Blitzschaden und zwar zu mäßigen festen Sätzen ohne Nachschußzahlung.

Zur Entgegennahme von Versicherungsanträgen, sowie zu jeder näheren Auskunft empfehlen sich Stuttgart im August 1865.

Carl Diem, Haupt-Agent,

sowie die Agenten:

Schultzeiß Wagner in Calmbach.
Carl Ehmann in Calmbach.

Neuenbürg.

200 bis 300 fl. liegen gegen gute Bürgschaft zum Ausleihen parat. Wo — sagt die Redaktion.

Neuenbürg.

Für eine kleine Familie wird ein Logis gesucht, welches in Bälde bezogen werden kann. Näheres bei der Redaktion.

Dobel.

Einige hundert Mehlbaumkammen und Zapfenklöße verkauft
Zimmermann Walter.

Dobel.

1 Rindle und 1 Mutterschwein mit 8 Jungen verkauft
J. Ruff, Bäcker.

Conweiler.

Hochzeit-Einladung.

Berwandte, Freunde und Bekannte laden wir zur Feier unserer Hochzeit auf Donnerstag den 24. August (Bartholom.-Feiertag)

in das

Gasthaus zum Rößle

hier freundlichst und ergebenst ein.

Johann Michael Fass,
Mezger;

Karoline Gäbler,
Zieglers Tochter a. Langenalb.

Neuenbürg.

Es wird ein jüngeres Mädchen in Dienst gesucht. Von wem — sagt die Redaktion.

Neuenbürg.

Ein geordnetes jüngeres oder älteres, in häuslichen Geschäften erfahrenes Mädchen findet in einer Familie einen Dienst. Wo — sagt die Redaktion.

Calmbach.

Der Unterzeichnete verpachtet 8 Morgen Wiesen-Gras in bester Lage, am Donnerstag den 24. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr bei Wilhelm Näger, Bäcker, wozu Liebhaber höflich eingeladen sind.
Anton Walz.

Letzten Sonntag wurde von Gräfenhausen bis Neuenbürg ein schwarzseidenes Band mit Perlen gefunden, das die Eigenthümerin in Empfang nehmen kann bei
Postbote Gorgus.

Neuenbürg.

Einen geordneten Menschen nimmt in die Lehre
Fritz Scholl, Bäcker.

Neuenbürg.

1 1/2 Viert. Klee gras werden verkauft. Wo sagt die Redaktion.

Kronik.

Deutschland.

München, 19. Aug. Der König von Preußen wird am Mittwoch Mittag hier ein treffen und Abends nach Hohenschwangau gehen zum Besuche des Königs von Bayern. Am Freitag wird er über Ulm, Stuttgart nach Baden-Baden reisen.

Württemberg.

Stuttgart, 18. Aug. Der Landtag wurde heute Abend 5 Uhr durch den Minister des Innern, Herrn v. Gessler, im Namen des Königs geschlossen.

Der Staats-Anzeiger vom 20. Aug. bringt die Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die diesjährige Feier des landwirthschaftlichen Festes in Cannstatt, das am Donnerstag den 28. Sept. auf dem gewöhnlichen Plage bei Cannstatt gefeiert wird.

Wildeb. Vieh- und Krämermarkt: Donnerstag den 24. August.

Ausland.

Zu Konstantinopel sind die Schulen der Cholera wegen geschlossen. Die Regierung hat bereits 12 Millionen Francs für Gesundheitsmaßregeln aufgewendet. Die Auswanderung aus der Hauptstadt dauert fort. — Pilger aus Mekka haben die Seuche nach Bagdad gebracht, von wo sie nach Persien sich weiter verbreitete.

Aus Ismaila den 17. Aug. wird gemeldet: Die Schleusen des Suezkanals sind geöffnet. Eine Ladung Steinkohlen ist den 15. Aug. direkt aus dem mittelländischen ins rothe Meer gefahren.